



Kunst und Kulturförderung im Land Nordrhein-Westfalen





Kunst- und Kulturförderung

- Neu:
Kulturfördergesetz (in Kraft seit 24.12.2014) und dazu erlassene
Allgemeine Richtlinien (in Kraft seit 01.01.2015)
- Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur ausschließlich nach § § 23, 44 LHO und
den zugehörigen Verwaltungsvorschriften
- in Ausnahmefällen Einzelerlasse



„AUS EINER HAND“

Förderprogramme der Bezirksregierung Arnsberg

- Vorge stellt während Fördermarkt am 21.10.2014 in AR-Neheim (bei Kommunen)
- Wie alle gedruckten Informationen: schnell nicht mehr aktuell (im Bereich Kunst und Kultur) → im Internet informieren
- Förderlotse: http://www.bra.nrw.de/themen/f/foerderung_1_hand/foerderlotse.pdf
- Hier immer aktuell: http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/kultur_sport/kultur/index.php
- Grundsätzlich gilt: Bagatellgrenze 12.500 € (Private 2.000 €)



Interkulturelle Kulturarbeit

Gefördert werden vorrangig interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte, die

- im Ansatz auf Nachhaltigkeit angelegt sind und interkulturelle Strukturen intensivieren,
- mit unterschiedlichen Begegnungsformen experimentieren,
- den interkulturellen Diskurs fördern,
- neue Zuschauergruppen erreichen,
- Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ansprechen oder/und
- kulturelle Vielfalt sichtbar und erlebbar machen.



Interkulturelle Kulturarbeit

- **Antragsteller können sein:**

Alle nordrhein-westfälischen kommunalen und freien Kulturinstitutionen, Kulturträger und Künstlerinnen und Künstler, die in Nordrhein-Westfalen künstlerische Projekte durchführen wollen, welche die vorgegebenen Fördergrundsätze und –voraussetzungen erfüllen.

- **Frist:**

Anträge sind für Projekte des Folgejahres jeweils bis zum 15. Oktober des Vorjahres einzureichen.

- **Voraussetzungen:**

Eine angemessene Eigenleistung in Form von Barmitteln in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtausgaben ist zu leisten. Darüber hinaus ist ein angemessener Betrag für eine wirksame und zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit auszuweisen.



Interkulturelle Kulturarbeit

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

<https://www.mfkjks.nrw.de/kultur/themen/interkulturelle-kulturarbeit.html>

Bezirksregierung Arnsberg

http://www.bra.nrw.de/themen/i/interkulturelle_kulturarbeit/index.php

Fördergrundsätze

http://www.bra.nrw.de/themen/i/interkulturelle_kulturarbeit/foerdergrundsaeetze.pdf



Interkulturelle Kulturarbeit und Regionale Kulturpolitik

Ansprechpartner Bezirksregierung Arnsberg:

Hans-Jürgen Karich

Dezernat 48

Telefon 02931 82-3204

Telefax 02931 82-40350

E-Mail juergen.karich@bezreg-arnsberg.nrw.de

Anschrift:

Laurentiusstr. 1

595821 Arnsberg



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !!!